**(01a) Teilnahme an einem Erasmus+-Auslandspraktikum –**
 **Zustimmung Ausbildungsbetrieb**

**Zeitraum/Zielland: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Angaben zur/ zum Auszubildenden**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname | Ausbildungsberuf |
| Adresse | Ausbildungsjahr 1 2 3  |

Die/der Auszubildende stimmt dem Auslandspraktikum zu. Er/Sie wurde über die Zielsetzung und Bedingungen umfassend informiert und stimmt den Regelungen des Zusatzblattes zu.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift Auszubildende/r ggfs. Erziehungsberechtigter

**Angaben zum Ausbildungsbetrieb**

|  |  |
| --- | --- |
| Unternehmen | Ausbilder/in |
| Straße | PLZ, Ort |
| Telefon | E-Mail |

Der Ausbildungsbetrieb erklärt sich damit einverstanden, dass der/die Auszubildende im o.g. Zeitraum in einem aufnehmenden Betrieb ein Auslandspraktikum absolviert und stimmt den Regelungen des Zusatzblattes zu. Die Bekanntgabe des Praktikumsbetriebs kann oft erst kurzfristig erfolgen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Stempel Unterschrift Ausbildungsbetrieb

**Zusatzblatt – Erasmus+-Auslandspraktikum (Ausbildungsbetrieb)**

**Für den Ausbildungsbetrieb**

Der Zeitraum des Erasmus+-Auslandspraktikums im Ausland (Auslandsaufenthalt) wird rechtlich als Teil der Berufsausbildung behandelt – sofern er dem Ausbildungsziel dient (vgl. § 2 Abs. 3 BBiG) – und hat rechtlich keinen Einfluss auf das inländische Berufsausbildungsverhältnis. Insbesondere findet durch den Auslandsaufenthalt keine Unterbrechung des inländischen Ausbildungsverhältnisses statt.

Dies bedeutet für den Ausbildungsbetrieb in erster Linie, dass seine Verpflichtung zur Zahlung der Ausbildungsvergütung und der Beiträge zur Sozialversicherung auch während des Auslandsaufenthalts weiterhin bestehen bleibt (vgl. § 17 ff. BBiG). Zudem dürfen für den Auslandsaufenthalt **keine Urlaubstage** genommen werden.

Eine **Entsendebescheinigung A1**, mit der nachgewiesen wird, dass der/die Auszubildende über das Heimatland sozialversichert sind, wird durch den Arbeitgeber rechtzeitig vor Antritt des Auslandspraktikums beantragt. Zuständig für die Ausstellung der Entsendebescheinigung ist die Krankenkasse, bei der die/der Auszubildende versichert ist.

**Für den/die Auszubildenden**

Zur Absicherung des Aufenthaltes schließen wir im Namen des Teilnehmenden eine Praktikantenversicherung ab. Diese enthält die vom Programm Erasmus+ geforderten Versicherungen:

* Auslandskrankenversicherung
* Haftpflichtversicherung (auch am Arbeitsplatz)
* Unfallversicherung (auch am Arbeitsplatz)